

Dienststelle:
FD Schule und Sport

Datum:
23.06.2003

Vorlagen-Nr.:
14-722

Beratungsfolge:
Schulausschuss

Sitzungstermin:
08.07.2003

Betreff:

Auswirkung der Schulstrukturreform auf die Schullandschaft in Emden
- gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen -

Inhalt der Mitteilung:

- siehe **Anlage 1** -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Nds. Landtag beabsichtigt, noch vor der Sommerpause eine durch die neue Landesregierung verfasste Schulgesetznovelle zu verabschieden, die gravierende Veränderungen in unserer Schullandschaft nach sich ziehen wird. Wesentlichen Änderungen sind:

1. Abschaffung der Orientierungsstufe zum 01.08.2004 und Verzicht auf die durch die SPD-Landesregierung in das Schulgesetz eingebrachte Förderstufe
2. Ab dem 01.08.2004 werden die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien wieder den 5. Schuljahrgang führen. Ergänzend ist zwischenzeitlich geregelt worden, dass zum gleichen Termin von den genannten weiterführenden Schulen auch die 6. Schuljahrgänge aus den Orientierungsstufen übernommen werden, so dass zum 01.08.2004 die drei Schulformen wieder die Schuljahrgänge 5 und 6 führen werden und die Orientierungsstufe dadurch zum gleichen Zeitpunkt in einem Zuge abgeschafft ist.
3. Der Schuljahrgang, der an den Gymnasien zum Schuljahr 2004/2005 mit der Klasse 5 beginnt, wird als erster Jahrgang das Abitur nach der Klasse 12 ablegen. Somit wird es ab dem 01.08.2012 (Schuljahr 2012/2013) keine 13. Jahrgangsstufe mehr an den allgemein bildenden Gymnasien geben.
4. Neue Gesamtschulen wird es nicht geben.
5. Abschaffung der durch die letzte Schulgesetznovelle eingeführte kooperativen Haupt- und Realschule
6. Freier Elternwille bei der Wahl der weiterführenden Schulform nach der Klasse 4 – die Grundschule berät die Eltern und gibt ihnen eine Empfehlung für die weitere Schullaufbahn des Kindes.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

7. Wiedereinführung der durch die SPD-Landesregierung im Rahmen der letzten Schulgesetznovelle aufgehobenen Verpflichtung, auch für Schulen des Sekundarbereichs I – erforderlichenfalls für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder Schuljahrgänge gesondert – einen verbindlichen Schulbezirk festzulegen.

Bereits nach der letzten Novellierung des Nds. Schulgesetzes unter Federführung der damaligen SPD-Landesregierung wurde durch den Schulträger eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Schulformen, der Bezirksregierung, der Elternschaft und des Schulträgers, gebildet, die den Auftrag hat, Vorschläge zur Neustrukturierung unserer Schullandschaft auszuarbeiten.

Das Konzept der letzten SPD-Landesregierung sah die Einführung der Förderstufe als Ersatz für die Orientierungsstufe vor. Diese Veränderung hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Schulen gehabt.

Nunmehr steht die Arbeitsgruppe seit der Neubildung der Landesregierung im März d.J. vor der Aufgabe, auf der Grundlage der – noch nicht vom Landtag verabschiedeten – Schulgesetznovelle Vorschläge zur Strukturveränderung in unserem Schulwesen auszuarbeiten.

Auswirkungen auf die Schulen in Emden

An dieser Stelle können zum gegenwärtigen Zeitpunkt zunächst nur sehr global die Auswirkungen auf die Schulen in Emden beschrieben werden, da der Arbeitskreis sich innerhalb der relativ kurzen Zeit seit der Amtsübernahme der neuen Landesregierung noch nicht auf ein einheitliches Modell verständigen konnte.

Eine ganz entscheidende Einflussgröße für die weitere Planung ist die Frage, wie sich die Erziehungsberechtigten nach der Klasse 4 der Grundschule bezüglich der weiteren Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden werden. Obgleich die Übergangsquoten der letzten Jahre aus der Orientierungsstufe bekannt sind, ist der Arbeitskreis einmütig der Meinung, dass diese Quoten sich bei der Entscheidung nach der Klasse 4 der Grundschule zu Lasten der Hauptschule und zu Gunsten von Realschule und Gymnasium deutlich verändern werden. Dies war auf Vorschlag des Arbeitskreises Veranlassung, eine Befragung bei den Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen der jetzigen 3. und 4. Schuljahrgänge der Grundschule durchzuführen. Das Ergebnis, welches in den letzten beiden Spalten ergänzt wurde um die bisherigen Quoten aus der Orientierungsstufe (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) und die durch den Arbeitskreis vorgeschlagene Quotierung für die weitere Planung, ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Der Arbeitskreis ist sich weiterhin in der Einschätzung einig, dass sich unter dem Einfluss der zu erwartenden Veränderung der Quoten 5 Hauptschulstandorte in Emden nicht aufrecht erhalten lassen.

Vor diesem Hintergrund werden derzeit 2 Modelle diskutiert:

Modell 1

In den jeweiligen Stadtteilen werden kombinierte Haupt- und Realschulen eingerichtet, wie bereits seit Jahren im Stadtteil Borssum (Osterburgschule) vorhanden.

Auswirkungen:

- Die jetzigen Hauptschulstandorte in den einzelnen Stadtteilen werden qualitativ aufgewertet, indem den Schülerinnen und Schülern wohnortnah auch ein Realschulangebot unterbreitet wird.
- Die Schulwege für die Realschüler werden aufgrund des wohnortnahen Angebotes kürzer. Dadurch entsteht eine nicht unerhebliche Kostenreduzierung in der Schülerbeförderung.
- Die durch den Wegfall der Orientierungsstufe entstehenden freien Schulraumkapazitäten in den Stadtteilschulen werden sinnvoll genutzt.
- Es wird keine zentrale mindestens 4- bis 5-zügige Realschule in Emden mehr geben, da auch die Realschule Emden dann gemeinsam mit der Wallschule eine Haupt- und Realschule bilden würde.

Modell 2:

Das Modell 2 sieht weiterhin eine klare organisatorische und räumliche Trennung zwischen Hauptschule und Realschule vor. Lediglich der Standort in Borssum (Osterburgschule) bleibt Haupt- und Realschule.

Die Konsequenzen aus diesem Modell wären

- die Einrichtung einer zusätzlichen reinen Realschule an einem bisherigen Hauptschulstandort, da die Realschule Emden die zu erwartenden 5 bis 6 Züge je Jahrgang räumlich im eigenen Gebäude nicht versorgen könnte,
- eine Konzentrierung der Hauptschulen auf möglicherweise nur 3 Standorte, um aus pädagogischen Gründe eine ausreichende Zügigkeit zu erhalten und die in diesen Gebäuden vorhandenen Raumkapazitäten sinnvoll auszunutzen,
- eine Kostensteigerung in der Schülerbeförderung als Folge der Konzentrierung der Hauptschulen und Realschulen auf zentrale Standorte.

Der Arbeitskreis wird sich nach den Sommerferien erneut mit dieser Thematik beschäftigen. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Herbst d.J. dem Rat ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden kann.